

Planunterlage:
 Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS)
 Stand: November 2022

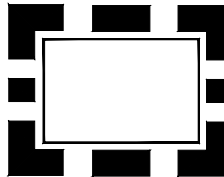
ETRS 89 / UTM (UTM-Zone 32N)
 Auf Grund der UTM-Abbildungsreduktion sind aus ETRS89 /
 UTM-Koordinaten ermittelte Strecken- oder
 Flächenberechnungen vor der Übertragung in die Örtlichkeit mit
 dem ortsabhängigen Maßstabsfaktor zu korrigieren.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
 Zweckbestimmung "Nahversorgung und Kinder-
 betreuungseinrichtungen",
 siehe Textfestsetzungen Nr. 1

2. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) 1 BauGB)	07.04.2022
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 (1) 1 BauGB)
Beschluss der öffentlichen Auslegung
Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB i. V. m. § 81 HBO)
 Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 (3) BauGB)

Bestätigung der Verfahrensschritte
 Hattersheim am Main, den

Klaus Schindling
 Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat diesen
 Bebauungsplan, mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text -
 bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 / 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil 2 / 2)
 - am als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der
 Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplan, mit seinen Festsetzungen
 durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text - bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 / 2)
 und den textlichen Festsetzungen (Teil 2 / 2) - wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren
 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird
 hiermit ausgefertigt.

Klaus Schindling,
 Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am
 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 44 und
 § 215 BauGB hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Projekt: **Stadt Hattersheim am Main**
Bebauungsplan Nr. N100.1 "Vordere Voltastraße, 1. Änderung"

Plan:	Entwurf		
Maßstab:	1: 500	bearbeitet:	Hö
Blattgröße:	800*420 mm	gezeichnet:	Hö
Projekt-Nr.:	PKO 22-008	Plan-Nr.:	1
Stand:	07.11.2022	Rev.:	A

Einsichtnahme in Rechtsgrundlagen, Vorschriften, Normen und Regelwerke

Die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen,
 Erlasse, DIN-Vorschriften u. dgl.) können während der allgemeinen Dienststunden im
 Rathaus der Stadt Hattersheim, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Sarceller Straße 1,
 65795 Hattersheim am Main beim Referat Bauen, Planen und Umwelt eingesehen werden.

Hinweis

Mit dem Änderungsbebauungsplan Nr. N100.1 „Vordere Voltastraße, 1. Änderung“ werden
 die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.
 N100 „Vordere Voltastraße“ im Geltungsbereich der 1. Änderung geändert.
 Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. N100 „Vordere Voltastraße“ bleiben
 von der 1. Änderung unberührt und gelten unverändert fort.